

Einleitung: Sie handelten politisch

Barbara Haider-Wilson, Waltraud Schütz

„Angesichts der von mir angedeuteten Platzzuweisungen lade ich Sie ein, sich einmal vorzustellen, womit Menschen – überwiegend Frauen – konfrontiert werden, wenn sie ernsthaft über Feminismus, also über Teilhabe an der Macht, Handlungsspielräume und Einflussmöglichkeiten in der Gesellschaft, über Geschlechtergerechtigkeit und Frauenrechte als Menschenrechte nicht nur reden, sondern dies auch so meinen und konkret einfordern. Vor allem dann, wenn sie die Frage zu beantworten suchen, welche strukturelle Wirkungsmacht ‚Geschlecht‘ beziehungsweise welche Konsequenzen Mannsein und Frausein in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen für den Einschluss oder Ausschluss haben kann und auch hat.“¹

Die diesen Band eröffnende Einladung wurde von Johanna Dohnal (1939–2010), der bedeutendsten Frauenpolitikerin Österreichs, im Wintersemester 2006/07 gegenüber Studierenden der Universität Innsbruck ausgesprochen. Bis heute gilt die Staatssekretärin für allgemeine Frauenfragen ab 1979 und erste österreichische Frauenministerin von der Jahreswende 1990/91 bis April 1995 als Pionierin und Ikone, die sich gegen eine Vielzahl von Widerständen durchsetzen musste. Wie aber kann *Agency* dargestellt werden, wenn es um die Sichtbarmachung von Frauen geht, die keine Leitungspositionen innehatten, auf der anderen Seite aber auch nicht als anonyme Mitglieder einer Bewegung angesehen werden können?² Das Aufzeigen von Frauen aus unterschiedlichen Lebenszusammenhängen und Beziehungskonstellationen gibt Antworten auf zentrale Forschungsfragen, nach der „Gewordenheit scheinbar natürlicher Geschlechterverhältnisse“ ebenso

-
- 1 Dohnal, Johanna: Innsbrucker Vorlesungen, in: Alexandra Weiss/Erika Thurner (Hg.), Johanna Dohnal und die Frauenpolitik der Zweiten Republik. Dokumente zu einer Pionierin des österreichischen Feminismus, Wien 2019, S. 61–189, hier S. 64.
 - 2 Diese Frage formulierten Monika Bernold und Johanna Gehmacher angesichts des Beispiels einer im späten 19. Jahrhundert in Wien geborenen Lehrerin und feministischen Aktivistin. Bernold, Monika/Gehmacher, Johanna: A Private Eye on Feminist Agency: Reflections on Self-Documentation, Biography, and Political Consciousness, in: Women's Studies International Forum 22/2 (1999), S. 237–247, hier S. 245.

wie nach den „komplexen Verflechtungen zwischen kulturellen Vorstellungen über die Geschlechter und der politischen Verfasstheiten von Gesellschaften“.³

Am Beginn der modernen Wissenschaft bildeten biologistisch definierte Geschlechterdifferenz und androzentristische Geschlechterblindheit „ein zentrales – latentes oder unbewusstes – Paradigma“,⁴ das auch Form und Inhalt des Ausgangspunkts aller institutionalisierten Geschichtsschreibung, der Diplomatie- und Politikgeschichte, nachhaltig beeinflusste. Mittlerweile verfügen die Geschichtswissenschaften, die im besten Fall Vergangenes durchleuchten, um Gegenwärtiges verständlich und Zukunft gestaltbar zu machen, über ein stark erweitertes Methoden- und Theorienrepertoire. Insbesondere die von verschiedenen Seiten angestoßene Öffnung des Politikbegriffs bzw. des Bereichs des Politischen führt über „Heldinnen-Erzählungen“ hinaus, die in der ersten Phase der historiografischen Sichtbarmachung von Frauen von großer Bedeutung waren,⁵ und ermöglicht eine erweiterte Sicht auf Frauen als politisch Handelnde. Dabei ist eine historiografische Leerstelle stets mitzudenken: die vielen Frauen, deren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt oder nicht gegeben waren.

Am Anfang dieses Themenbandes stand ein Call for Papers, der aus zwei Richtungen entwickelt wurde: einerseits ausgehend vom Status quo der (politischen) Geschichtsschreibung über die spätere Habsburgermonarchie, andererseits von sich kreuzenden Entwicklungen in den Disziplinen der „Neuen Politikgeschichte“ und der Frauen- und Geschlechtergeschichte.⁶ Wenn das politische Handeln von Frauen in der Historiografie über die Habsburgermonarchie im „langen“ 19. Jahrhundert bislang zu den weniger beachteten Themen zählt, dann liegt das zunächst an den Narrativen, die in Handbüchern und Überblickswerken mit auffallenden Beharrungstendenzen transportiert werden.⁷ Von diesem generellen Befund abgesehen ist auf die Bedeutung des zugrunde gelegten Politikbegriffs zu verweisen, der sich in vielen Fällen nach wie vor auf den Staat

-
- 3 Vgl. Gehmacher, Johanna/Mesner, Maria: Geschlechtergeschichte/n in Bewegung, in: Johanna Gehmacher/Maria Mesner (Hg.), *Frauen- und Geschlechtergeschichte. Positionen/Perspektiven*, Innsbruck et al. 2003, S. 7–17, hier S. 8. Die soziale Differenz Geschlecht und ihre sprachliche Repräsentation sind im 19. Jahrhundert (und bis heute) binär organisiert. Geschlechtliche Positionierungen jenseits der Kategorien Frau und Mann werden aufgrund der verwendeten Quellen, die diese Kategorien reproduzieren, in diesem Band nicht sichtbar gemacht.
 - 4 Hauch, Gabriella: *Machen Frauen Staat? Geschlechterverhältnisse im politischen System*, in: dies., *Frauen bewegen Politik. Österreich 1848–1938*, Innsbruck/Wien/Bozen 2009, S. 151–169, hier S. 153.
 - 5 Wiesner-Hanks, Merry E.: *Gender in History. Global Perspectives*, Malden, MA u. a. 2011, S. 138; Lanzinger, Margareth: *Frauengeschichte, Geschlechtergeschichte – und Österreichische Geschichte: Über Nähen und Distanzen*, in: Martin Scheutz/Arno Strohmeier (Hg.), *Was heißt „österreichische“ Geschichte? Probleme, Perspektiven und Räume der Neuzeitforschung*, Innsbruck 2008, S. 93–110, hier S. 93.
 - 6 Vgl. editorial: *frauen politik transformation*, in: Gabriella Hauch/Regina Thumser-Wöhs/Luboš Velek (Hg.), *Frauen Politik Transformation / Women Politics Transformation*, Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 26/2 (2015), S. 5–13, hier S. 5f. Dieser Zeitschriftenband fokussiert auf Felder der institutionalisierten Politik.
 - 7 Vgl. Lanzinger: *Frauengeschichte*, S. 97. Zur Kritik an Handbüchern vgl. Pomata, Gianna: *Partikulargeschichte und Universalgeschichte – Bemerkungen zu einigen Handbüchern der Frauengeschichte*, in: *L'Homme Z. F. G.* 2/1 (1991), S. 5–44.

– hier als ein sich wandelndes historisches Phänomen verstanden – und seine Amtsinhaber bezieht. 1840 formulierte der Journalist Franz Schuselka (1811–1886), später Abgeordneter zum Frankfurter Parlament und Reichstagsmitglied, in der „Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode“: „Der Mann ist ganz und gar ein Eigenthum des Staates. Seine Hauptaufgabe und das Ziel seines Ehrgeizes ist, in irgend einer Rolle bey dem großen Lebensdrama der Regierungskunst mitzuwirken. [...] Die politische Wichtigkeit des schönen Geschlechtes beschränkt sich fast nur auf seine Befähigung zu frommen Hausfrauen und gesunden Müttern.“⁸ Schuselka drückte damit eine Sichtweise aus, die ganz den dichotomen Rollenzuschreibungen des 19. Jahrhunderts entsprach: Frauen seien in ihrer Passivität von Natur aus für den Haushalt und die Mutterrolle geeignet, Männer stünden als Aktive, Schaffende, am politischen Geschehen Beteiligte in der Öffentlichkeit.

Europaweit (und darüber hinaus) ist eine Basis des modernen Staates und der Politik in der weitverbreiteten Akzeptanz der Idee zu suchen, dass das Private und das Öffentliche voneinander getrennte und gegenderte Bereiche darstellten.⁹ Herrschaft durch Frauen war in der (Frühen) Neuzeit durchaus keine Seltenheit,¹⁰ doch zunehmend wurden der Staat, das staatsbürgerliche Subjekt und die Nation als männlich gedacht.¹¹ Den daraus folgenden historiografischen Verengungen, die mit einer nachhaltigen „Relevanztopografie“¹² einhergingen, wirkt seit Längerem die „Neue Politikgeschichte“ oder auch „Kulturgeschichte des Politischen“¹³ entgegen, die Themen, Akteur:innen und Medien des Kommunikationsraums des Politischen als dynamisch versteht.¹⁴ Desgleichen hat die Frauen- und Geschlechterforschung angesichts der konkreten historischen

-
- 8 Zit. nach Mittendorfer, Konstanze: Die ganz andere, die häusliche Hälfte: Wi(e)der die Domestizierung der Biedermeierin, in: Brigitte Mazohl-Wallnig (Hg.), *Bürgerliche Frauenkultur im 19. Jahrhundert*, Wien/Köln/Weimar 1995, S. 27–80, hier S. 46. In ihrer Analyse der Verortung der Frau im Haushalt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hinterfragt Mittendorfer diese bis heute wirksame Tradierung.
 - 9 Barbara Caine und Glenda Sluga diskutieren die Implikationen dieser binären Sichtweise im Kapitel „Gendering Politics and the Political“. Caine, Barbara/Sluga, Glenda: *Gendering European History 1780–1920*, Leicester 2000, S. 55–86. Siehe auch Bader-Zaar, Birgitta/Gehmacher, Johanna: *Öffentlichkeit und Differenz. Aspekte einer Geschlechtergeschichte des Politischen*, in: Johanna Gehmacher/Maria Mesner (Hg.), *Frauen- und Geschlechtergeschichte. Positionen/Perspektiven*, Innsbruck et al. 2003, S. 165–181.
 - 10 Bettina Braun/Jan Kusber/Matthias Schnettger (Hg.), *Weibliche Herrschaft im 18. Jahrhundert. Maria Theresia und Katharina die Große*, Bielefeld 2020.
 - 11 Vgl. Heindl, Waltraud: *Geschlechterbilder und Geschlechterrollen. Ideologie und Realitäten*, in: Helmut Rumpel/Peter Urbanitsch (Hg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, Band 9/1/1: *Soziale Strukturen. Von der feudal-agrarischen zur bürgerlich-industriellen Gesellschaft*. Redaktion Ulrike Harmat, Wien 2010, S. 701–741, hier u. a. S. 724.
 - 12 Eine Formulierung von Regina Wecker/Béatrice Ziegler, zit. bei Lanzinger: *Frauengeschichte*, S. 98.
 - 13 Dazu z. B. Frevert, Ute/Haupt, Heinz-Gerhard (Hg.), *Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung*, Frankfurt/New York 2005; Barbara Stollberg-Rilinger (Hg.), *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?*, *Zeitschrift für Historische Forschung*, Beiheft 35 (2005).
 - 14 Vgl. Frevert, Ute: *Neue Politikgeschichten: Konzepte und Herausforderungen*, in: Ute Frevert/Heinz-Gerhard Haupt (Hg.), *Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung*, Frankfurt/New York 2005, S. 7–26, hier S. 26.

Ausformungen von Frauenengagement „einen differenzierteren Politikbegriff“ entwickelt.¹⁵ Mit einem solchen erweiterten Politikbegriff, „der neben der institutionalisierten Politik auch informelle Politikräume in den Blick nimmt“, wird „auf die Durchlässigkeiten, die Variabilität und die Kontingenz der Grenzen zwischen Nicht-Politischem und Politischem fokussiert“.¹⁶

Dadurch rücken nicht zuletzt soziale Gruppen, denen in der Lesart der engen Definition keine oder lediglich eine ausgesprochen begrenzte politische Einflussnahme zugestanden wird, verstärkt in den Fokus der Aufmerksamkeit.¹⁷ Frauen finden sich demnach im öffentlichen Raum des 19. Jahrhunderts „at work, in associations, as part of civil society, in shaping a vast variety of cultural opportunities, in agitating for social change, and in living their daily lives. [...] They did not generally enter the political public sphere of decision making; yet they influenced it through their activities – ranging from the personal to the political.“¹⁸ Um Frauen, die mit Nachwirkungen bis in die Gegenwart lange „zu einer Besonderheit im Feld des Politischen gemacht“¹⁹ worden sind, als Handelnde in der politischen Geschichte zu zeigen, werden in den Beiträgen dieses Bandes zwei Wege beschritten: Vor dem Hintergrund des nach wie vor aktuellen Ansatzes der „Sichtbarmachung“ werden zum einen politische Strategien von Aktivistinnen im klassischen Sinne vorgestellt. Darüber hinaus geht es zum anderen vor allem darum, lange als „unpolitisch“ kategorisierte Aktivitäten von Frauen als politische Artikulationsmöglichkeiten im weiteren Sinne zu erfassen.

Damit reicht die Zuschreibung aus Forscher:innenperspektive über die Selbst-Identität(en) der angeführten Frauen bisweilen hinaus, ist doch die Frage zu stellen, wie viele von ihnen sich selbst als politisch Handelnde bezeichnet hätten. In diesem Kontext ist auch aufgrund der fehlenden Überlieferung entsprechender Äußerungen zur eigenen Positionierung Vorsicht geboten. Des Weiteren laufen solche Zuschreibungen Gefahr, für nationalistische Zwecke instrumentalisiert zu werden.²⁰ Und doch waren zahlreiche Frauen in politische Aushandlungsprozesse involviert, indem sie diverse Handlungsräume nutzten und sich neue erschlossen. Auch heute noch gilt: „Die Entscheidung darüber, was als geschichtsmächtig in der historischen Erinnerung aufbewahrt [...] werden soll, ist in ihren Voraussetzungen und Konsequenzen eine politische Entscheidung.“²¹

-
- 15 Hauch, Gabriella: „Arbeit, Recht und Sittlichkeit“ – Themen der Frauenbewegungen in der Habsburgermonarchie, in: Helmut Rumpler/Peter Urbanitsch (Hg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, Band 8: Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft, Teilband 1: Vereine, Parteien und Interessenverbände als Träger der politischen Partizipation, Wien 2006, S. 965–1003, hier S. 970.
 - 16 Blaustrumpf ahoi!: 100 Jahre Frauenwahlrecht – Jubiläum eines Beginns, in: Blaustrumpf ahoi! (Hg.), „Sie meinen es politisch!“ 100 Jahre Frauenwahlrecht in Österreich: Geschlechterdemokratie als gesellschaftspolitische Herausforderung, Wien 2019, S. 13–32, hier S. 23.
 - 17 Vgl. Frevert: *Neue Politikgeschichte*, S. 13.
 - 18 Fuchs, Rachel G./Thompson, Victoria E.: *Women in Nineteenth-Century Europe*, Basingstoke/New York 2005, S. 178f.
 - 19 Hauch, Gabriella: Einleitung, in: dies., *Frauen bewegen Politik. Österreich 1848–1938*, Innsbruck/Wien/Bozen 2009, S. 9–22, hier S. 17.
 - 20 Dieser Mechanismus ist eindrücklich beschrieben bei Lanzinger, Margareth/Sarti, Raffaella: *Eine Löwin im Kampf gegen Napoleon? Die Konstruktion der Helden Katharina Lanz*, Wien/Köln 2022.
 - 21 Hausen, Karin: *Die Nicht-Einheit der Geschichte als historiographische Herausforderung. Zur historischen Relevanz und Anstößigkeit der Geschlechtergeschichte*, in: Hans Medick/Anne-Charlott

Gabriella Hauch hat in der Einleitung zu ihrer Aufsatzsammlung „Frauen bewegen Politik“ vier strukturelle Bereiche festgemacht, die die Geschlechterverhältnisse in der bürgerlichen Moderne regelten und deren Durchlässigkeit es historiografisch aufzuzeigen gilt: erstens die Schaffung von „Bürgerlichen Gesetzbüchern“, in Österreich das ABGB von 1811; zweitens „das auf den ersten Blick originärst männliche Terrain von Kampf und Krieg“, wo es um den Bereich der Wehrfähigkeit und des Waffentragens und damit verbunden um die Institutionen Militär, Gendarmerie und Polizei geht;²² drittens (Aus-)Bildung und Wissenschaften; viertens die institutionalisierte Politik: Während sich Männer aller sozialen Schichten in den Demokratisierungsprozessen des 19. Jahrhunderts als politikfähig definierten und organisierten,²³ blieben Frauen, die „im Kontext des Zusammenwirkens der anderen strukturellen Bereiche zum ‚unpolitischen Geschlecht‘ erklärt“ wurden, nach § 30 des Vereinsgesetzes 1867 von politischen Vereinen ausgeschlossen. Im Rahmen dieser vier großen Linien, die „in Korrespondenz mit den Geschlechterdiskursen und Geschlechterhierarchien in den monotheistischen Religionen und ihren Institutionen“ standen, suchten Frauen „in der bürgerlichen Moderne ihren Platz in der Öffentlichkeit“.²⁴ Diesem konzeptionellen Bezugsrahmen können außerdem Bereiche wie Medien/Kommunikation, Wirtschaft sowie Arbeitsmarkt/Berufswelt hinzugefügt werden.

Politik ist aus heutiger Sicht mehr als jener Handlungsraum, „in dem es um die Herstellung und Durchführung kollektiv verbindlicher Entscheidungen geht“, die Erkenntnis, dass „der Raum des Politischen historisch jeweils ganz unterschiedlich [...] abgegrenzt und ausgestaltet worden ist“, ²⁵ aber bleibt. Auch die Alltagsgeschichte hat ihren Teil zur Entstaatlichung des Politik-Begriffs beigetragen.²⁶ Nach neueren kulturgeschichtlichen Überlegungen ist Politik „soziales und kommunikatives Handeln, das sich in gegebenen Deutungszusammenhängen bewegt, damit hantiert und sie verändert“.²⁷ Eine Kulturgeschichte der Politik ist sich zudem bewusst, „daß der Kampf um

Trepp (Hg.), *Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte. Herausforderungen und Perspektiven*, Göttingen 1998, S. 15–55, hier S. 41.

- 22 Die Bedeutung der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht (ab 1868) für die Regelung der Geschlechterverhältnisse in der Habsburgermonarchie hat Christa Hämmerle aufgezeigt. Hämmerle, Christa: *Heimat/Front. Geschlechtergeschichte/n des Ersten Weltkriegs in Österreich-Ungarn*, Wien/Köln/Weimar 2014.
- 23 „Frauen wurden zu ‚Anderen‘ innerhalb des Staates ebenso wie die ‚Anderen‘ jenseits des Staates. Während Mannsein zum Ausgangspunkt politischer Selbstbestimmung avancierte, bestimmten staatliche Institutionen den sozialen und politischen Status von Frauen als sekundär – als abhängig und paternalistisch schutzbedürftig.“ Sauer, Birgit: *National – International: Transformation des Trennungsdispositivs des kapitalistischen Staates*, in: Beate Kortendiek/Birgit Riegraf/Katja Sabisch (Hg.), *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*, Band 1, Wiesbaden 2019, S. 115–123, hier S. 119.
- 24 Hauch: *Einleitung*, S. 10–14.
- 25 Stollberg-Rilinger, Barbara: *Einleitung: Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?*, in: dies. (Hg.), *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?*, *Zeitschrift für Historische Forschung*, Beiheft 35 (2005), S. 9–24, hier S. 14.
- 26 Vgl. Frevert: *Neue Politikgeschichte*, S. 12.
- 27 Mergel, Thomas: *Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Politik*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 28 (2002), S. 574–606, hier S. 593.

die Semantik der ‚Politik‘ selbst ein Kampf um Macht ist: Etwas ‚politisch‘ zu nennen heißt auch, es als ein kollektiv wichtiges Gut zu bezeichnen.²⁸ Die Erkenntnis, dass – wie Merry Wiesner-Hanks es formuliert hat – alles in einer Gesellschaft politisch ist, was mit Machtverhältnissen zu tun hat, nicht nur formale Politik oder organisierte Gruppen,²⁹ war eine historiografisch umwälzende. Dementsprechend ist Gender als zentrale Kategorie in der Analyse der historischen Ausformungen und Entwicklungen von Politik zu sehen. Die politischen Handlungsräume von Frauen in der Habsburgermonarchie fordern zu Darstellungen auf, die das Verhandeln von geschlechterspezifischen Normen thematisieren – kein Weg führt an der Einbeziehung der „gesellschaftliche[n] Ordnungs- und Strukturierungsmacht von Geschlecht, Geschlechterbeziehungen und Geschlechterverhältnissen“³⁰ vorbei.

Es ist kein Zufall, dass Glenda Sluga mit Blick auf die *international history* auf den Zugang des „add women and stir“³¹ setzt, ist die Verbindung zwischen dem Privat-Persönlichen und dem Internationalen doch durch die Dualismen „national – international“ und „privat – öffentlich“ in doppelter Weise verschleiert. Wie die maskuline Konstruktion der internationalen Politik durchbrochen und der aktiven Unsichtbarmachung von Frauen entgegengewirkt werden kann, zeigen nicht zuletzt auch die Politikwissenschaften.³² Die Chancen der Inter- und Transdisziplinarität verstärkt wahrzunehmen, wird das mit der Frauen- und Geschlechtergeschichte verbundene Unterfangen befördern, neue Themen in das Forschungsfeld der miteinander verschränkten Sphären von Innen- und Außenpolitik einzubringen bzw. traditionellere Themen der Geschichte der späten Habsburgermonarchie neu zu erzählen.

Die hier versammelten Beiträge vermitteln auf der Grundlage quellenbasierter Forschungen Einblicke in die Bandbreite und Vielgestaltigkeit der *Agency* von Frauen aus unterschiedlichen sozialen Kontexten und geografischen Räumen der Habsburgermonarchie. *Agency* und Handlungsmacht werden synonym verwendet, obwohl dabei Übersetzungsbedingt Unschärfen entstehen. Handlungsmacht zu untersuchen bedeutet, die Fähigkeit von Individuen oder Gruppen zu beleuchten in soziale Prozesse einzugreifen und diese zu gestalten. Analytisch ist der Einfluss von Wechselwirkungen zwischen individuellen und kollektiven Handlungsstrategien zu beachten. Um der Komplexität individueller Erfahrungen Rechnung zu tragen, ist demnach eine Vielzahl von Faktoren zu berücksichtigen, die Handlungsfähigkeit durch das Zusammenwirken von Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft, Religionszugehörigkeit etc. begünstigen.³³ Desglei-

28 Ebd.

29 Vgl. Wiesner-Hanks: Gender, S. 138. Auch Squires, Judith: Politics Beyond Boundaries: A Feminist Perspective, in: Adrian Leftwich (Hg.), What Is Politics? The Activity and its Study, Cambridge/Malden 2004, S. 119–134, hier S. 119, auch S. 123 u. 132, und Gabriella Hauch/Regina Thumser-Wöhs/Luboš Velek (Hg.), Frauen Politik Transformation / Women Politics Transformation, Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 26/2 (2015).

30 Lanzinger: Frauengeschichte, S. 102.

31 Siehe z. B. Sluga, Glenda: Gender, in: Patrick Finney (Hg.), Palgrave Advances in International History, Basingstoke/New York 2005, S. 300–319, hier S. 312.

32 Siehe Sauer: National – International, S. 121.

33 Vgl. Howell, Martha: The Problem of Women's Agency in Late Medieval and Early Modern Europe, in: Sarah Joan Moran/Amanda Pipkin (Hg.), Women and Gender in the Early Modern Low Coun-

chen beeinflussen diese interdependenten Faktoren aber auch das Risiko von Diskriminierung und Unterdrückung und damit die Einschränkung von Handlungsmacht.³⁴

In ähnlicher Weise betonen Anne Montenach und Deborah Simonton in Bezug auf die Erforschung des Konzepts *Agency*, dass dieses als Prozess und Mosaik sich verändernder Möglichkeiten in unterschiedlichen Kontexten verstanden werden sollte. In ihrer Auseinandersetzung mit Michel Foucault und Judith Butler thematisieren Montenach und Simonton die Versuchung, von einem dichotomen Verhältnis von männlicher Dominanz und weiblicher Unterwerfung auszugehen. Handlungsmacht wird dabei eng als Widerstand gegen herrschende Normen definiert und jeder Aushandlungsprozess, der nicht als widerständig interpretiert werden kann, wird nicht als *Agency* wahrgenommen.³⁵ Gelingt diese Wahrnehmung hingegen, gilt es die Ambivalenzen auszuhalten, die die Sichtbarmachung von *Agency* mit sich bringt, die keine emanzipatorischen Ziele verfolgt.³⁶

Ein Beispiel dafür sind Frauen, die der politisch Rechten zuzuordnen sind. Heidrun Zettelbauer analysiert die Handlungsfelder der deutschnationalen Aktivistinnen Emma Rößler (1880–1918), die als Funktionärin in verschiedenen deutschnational-völkischen Vereinen tätig war, und Karoline (Lina) Kreuter-Gallé (1856–1932), eine Protagonistin der deutschen „Schulvereins“-Bewegung im Herzogtum Krain. Das völkische Milieu verortete Frauen in der Familie, die als Nukleus des Staates gesehen wurde. Frauen sollten in einem eng gesteckten Rollenbild naturverbunden und gefühlsbetont eine Lebenswelt im nationalen Sinn schaffen, besonders hervorgehoben wurde die reproduktive Funktion von Frauen als Müttern. Dabei zeigt sich, so Zettelbauer, eine „komplexe Verschränkung von Geschlecht und nationaler Zugehörigkeit“, die mit einer Überbetonung der unpolitischen Intentionen des vielfältigen Engagements einherging. Zettelbauer legt dar, wie beide Frauen durch ihr Engagement die engen völkischen Rollenvorstellungen propagierten, aber selbst überschritten. Vor allem Kreuter-Gallé hatte in diesem Zusammenhang mit mangelnder Wertschätzung und Unsichtbarmachung zu kämpfen.

Ebenfalls im Feld des Zusammenwirkens von Nation und Geschlecht bewegt sich die Spurensuche von Angelique Leszczawski-Schwerk, die sich der polnischen Frauenrechtlerin Maria Dułębianka (1858–1919) widmet. Nach biografischen Eckpunkten, die den Weg dieser Akteurin zur Frauenrechtlerin nachzeichnen, wird die Schrift „Der politische Standpunkt der Frau“ beleuchtet, die den roten Faden des Beitrags bildet. Dułębianka

tries, Berlin 2019, S. 21–31; Fuchs/Thompson, *Women*, S. 1. Zu Geschlecht als „mehrfach relationaler Kategorie“ siehe Griesebner, Andrea: Konstruktion und Dekonstruktion von Gender, in: dies., *Feministische Geschichtswissenschaft. Eine Einführung*, Wien 2005, S. 113–162.

34 Vgl. Griesebner, Andrea/Hehenberger, Susanne: Intersektionalität. Ein brauchbares Konzept für die Geschichtswissenschaften?, in: Vera Kallenberg/Jennifer Meyer/Johanna M. Müller (Hg.), *Intersectionality und Kritik*, Wiesbaden 2013, S. 105–124.

35 Vgl. Simonton, Deborah/Montenach, Anne: Introduction: Gender, Agency and Economy: Shaping the Eighteenth-Century European Town, in: dies. (Hg.), *Female agency in the urban economy. Gender in European towns, 1640–1830*, New York 2013, S. 1–14.

36 Siehe Gehmacher, Johanna/Heinrich, Elisa/Oesch, Corinna: Käthe Schirmacher. Agitation und autobiografische Praxis zwischen radikaler Frauenbewegung und völkischer Politik, Köln/Weimar/Wien 2018, S. 523–528.

forderte mit Argumenten der Differenz die Gleichberechtigung von Frauen als Wählerinnen und kandidierte selbst – zu einem Zeitpunkt, als ähnliche Kandidaturen für den böhmischen Landtag erfolgten – für den galizischen Landtag. Damit verweist Leszczawski-Schwerk auf das Forschungspotenzial, das jener seit ihrer Zugehörigkeit zur Habsburgermonarchie ab 1772 als „rückständige“ Peripherie Europas geltenden Region auch hinsichtlich des in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstehenden breiten frauenpolitischen Engagements innewohnt.³⁷

Die Forderungen von Frauen nach dem Wahlrecht sowie das Ausloten parteipolitischer Partizipation werden auch von Irena Selišnik untersucht, und zwar für die historische Region Krain auf dem Gebiet des heutigen Slowenien. Selišnik analysiert die für die Mobilisierung von Frauen durch politische Parteien und Frauenbewegungen relevanten Strategien und Argumente. Auf diesem Weg zeigt sie die Möglichkeiten auf, die die Arbeit in Frauenvereinen im Sinne einer politischen Sozialisation außerhalb der klassischen politischen Institutionen bot. Wie in anderen Regionen war die Vernetzung der slowenischen Vereine mit anderen Vereinen in- und außerhalb der Monarchie von entscheidender Bedeutung, um Petitionen zu unterstützen und durch physische Präsenz bei Kundgebungen den Zusammenhalt zu demonstrieren. Selišnik veranschaulicht, wie Frauen die rechtliche Anforderung des unpolitischen Aktivismus geschickt zu ihren Gunsten nutzten, indem sie auf eher informellen Wegen Forderungen stellten. Dadurch wurde innerhalb des ersten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts das Zusammendenken der beiden Begriffe „Frauen“ und „Politik“ nicht mehr als abwegig erachtet.

Einer Annäherung über *Agency* inhärent ist ein akteurszentrierter Zugang, wobei davon auszugehen ist, dass auch vermeintlich „kleinen“ Handlungen das Potenzial innewohnt, sozialen und politischen Wandel anzustoßen. Katharina Scharf gibt erste Einblicke in den Natur- und Tierschutz des 19. und frühen 20. Jahrhunderts als aktivistisch-politischen Handlungsraum für Frauen und verweist auf die frauenbiografischen Defizite in diesem Bereich. Seiner Bedeutung gerade auch als Schnittmenge mit anderen Reformbewegungen (z. B. der Frauen-, der Friedens-, der Arbeiter:innen- oder der Lebensreformbewegung) ist für die Habsburgermonarchie – auch in ihren transnationalen Zusammenhängen – bisher keine Aufmerksamkeit geschenkt worden. Mit dem Vogelschutz benennt Scharf ein öffentlich sichtbares Handlungsfeld für adelige und bürgerliche Frauen wie die Schriftstellerin Sophie von Khuenberg (1862–1937), die ab 1899 den *Österreichischen Bund der Vogelfreunde* leitete und sich auch darüber hinaus gesellschafts- und frauenpolitisch engagierte.

Wechselwirkungen zwischen verschiedenen politischen Aktionsbereichen nimmt auch Julia Kölbl in den Blick, wobei sie von Übersetzungstätigkeiten ins Deutsche durch ausgewählte Aktivistinnen der österreichischen bürgerlich-radikalen und sozialdemokratischen Frauenbewegungen um 1900 ausgeht, die bislang vor allem als politische Akteurinnen bekannt sind. Lange Zeit wurden Übersetzungen als der vermeintlich „unpolitischen“ Sphäre zugeordnet erforscht. Ihre Kombination mit anderen politischen Handlungsformen erweist sich demgegenüber als zentrales Beispiel für die vielfältigen

37 Vgl. Hüchtke, Dietlind: Rückständigkeit als Strategie oder Galizien als Zentrum europäischer Frauenpolitik, <https://www.europa.clio-online.de/essay/id/fdae-1499> vom 13.8.2024.

Möglichkeiten, in deren Kontext Frauen in Gesellschaft, Politik und Kultur Räume für sich (und andere) erschlossen, erweiterten oder verdichteten. Frauenbewegte Übersetzungen traten in unterschiedlichen Erscheinungsformen auf – aufbereitet wurden beispielsweise historische Vorbilder – und entfalteten auf den verschiedenen Ebenen von Öffentlichkeit eine je eigene Wirkmacht. Als zentrales Medium untersucht Kölbl diverse von Frauen redigierte und auf feministische Anliegen ausgerichtete Zeitschriften, wobei nicht zuletzt auf die Rolle des Rezensionswesens und die Bedeutung der internationalen Berichterstattung für die österreichischen Frauenbewegungen hinzuweisen ist.

Der Band rückt in der Art von Schlaglichtern die Vielfalt des politischen Wirkens von in ihren Lebensläufen sehr unterschiedlichen Frauen in den Mittelpunkt, seien sie in der Forschungsliteratur gut bekannt oder in Vergessenheit geraten. Dabei wird nicht das gesamte Gebiet der Habsburgermonarchie im „langen“ 19. Jahrhundert abgedeckt, sondern es finden sich räumliche und zeitliche Schwerpunkte. Jonathan Singerton macht mit seiner Studie die verschiedenen Handlungsräume einer 1766 geborenen und 1830 verstorbenen Akteurin sichtbar, die in ihrem Leben zahlreiche Grenzen überschritten hat – räumliche ebenso wie gesellschaftlich konstruierte. Maria von Born, die älteste Tochter Ignaz von Borns, lebte sozusagen viele Leben auf beiden Seiten des Atlantiks: zunächst als Adelige in einflussreichen Wiener Freimaurerkreisen, ab 1792 dann jenseits des Atlantiks, zunächst in der Karibik, wo sie ihren künftigen zweiten Ehemann kennenlernte. Auf Jahre des Lebens in der US-amerikanischen Grenzregion im Westen folgte die Rückkehr nach Philadelphia, wo Maria von Born ein Mädchenbildungsseminar ins Leben rief und einen Salon führte. Auf bemerkenswerte Weise knüpfte sie für ihr Institut ein Unterstützungsnetzwerk. Ab 1815 wieder auf europäischem Boden, trat sie in einen Rechtsstreit um ihre Witwenrechte nach ihrem ersten Ehemann ein. Beispielhaft verweist das mit verschiedenen (sozialen) Räumen verbundene politische Handeln im Leben von Maria von Born auf die Bedeutung der mikropolitischen Ebene.

Ganz anders im Fall von Teresina Lippich (ab 1884 von Lindburg, 1854–1923/4), der Ehefrau bzw. Witwe eines k. u. k. Generalkonsuls, die auch ohne eigenes Amt und eigene Würden eine (Konsular-)Diplomatin war, wie Sven Mörsdorf anhand eines bemerkenswerten Aktenfonds erörtert. Nicht zuletzt geht Mörsdorf der Frage nach, auf welche Weise der Schleier des Vergessens über diese im Ministerium des Äußern aktenkundig gewordene Akteurin gelegt worden ist. Nach ihrer Heirat mit einem viel älteren k. u. k. Vizekonsul übersiedelte Teresina Lippich 1870 an dessen Dienstort Prizren im spätosmanischen Kosovo – wie das nordalbanische Berg- und Küstenland Teil eines imperialen Grenzraums, der unruhigen Zeiten entgegensah. In den nächsten beiden Jahrzehnten machte Friedrich Lippich, zuletzt Generalkonsul in İşkodra, zusammen mit seiner Gattin in der Art eines „Arbeitspaars“ (Heide Wunder) Karriere. Teresina Lippich selbst gab später Zeugnis von den Gefahren und Opfern, die der im Orient mit besonderen Aufgabenfeldern verbundene k. u. k. Konsulardienst von ihr gefordert hatte. Auch als ihr Mann im Jahr 1888 unerwartet verstorben war, nutzte seine damals erst 33-jährige Witwe in der Folge ihre Kontakte zum Ballhausplatz, etwa um im Kontext der „Albanienaktion“ eigeninitiativ als Expertin für Nordalbanien aufzutreten. Der bis in die Erste Republik reichende Lebenslauf der „Frau Konsulin Lippich“ zeigt eine Akteurin, die als individuell, aber innerhalb der institutionellen Struktur des k. u. k. Auswärtigen Dienstes Han-

delnde Mittel und Wege fand, die Grenzen der ihr zugestandenen informellen Rolle zu verschieben.

Bosnien-Herzegowina war jener Balkanraum, in dem Österreich-Ungarn seine kolonial-imperialistischen Aspirationen auf ganz unmittelbare Weise umsetzte (Okkupation 1878, Annexion 1908). Wie bereits angesprochen, ist im Rahmen der Analyse von *Agency* der Faktor der Interaktion zwischen individuellem und kollektivem Handeln zu berücksichtigen. Dies wird insbesondere im Beitrag von Rachel Trode ersichtlich, die einerseits kollektive Zusammenschlüsse und andererseits k. u. k. Verwaltungspraktiken in den Blick nimmt. Sie beschäftigt sich mit der späten habsburgischen Herrschaft in Bosnien-Herzegowina, wo es im Mai 1906 zu zahlreichen Unruhen kam. Unter anderem streikten die Tabakarbeiter:innen in Sarajevo. Für das Verständnis des Charakters der österreichisch-ungarischen Verwaltungspraxis ist eine detaillierte Analyse dieser Streiks von zentraler Bedeutung. Hierbei ist von besonderem Interesse, wie die Frauen ihre eigenen Forderungen, getrennt von denen der männlichen Arbeiter, durchzusetzen versuchten. Die Untersuchung stützt sich auf Aussagen von Tabakarbeiterinnen, die im Rahmen einer Fabriksinspektion im Mai 1906 gemacht worden sind. Eingehend beschreibt Trode auf dieser Quellenbasis, wie die Arbeiterinnen im Kontext der Streiks ihre eigenen Interessen verfolgt und durchgesetzt haben.

Die Bedeutung von Vergemeinschaftungsprozessen ist nicht nur im Kontext von gewerkschaftlicher Organisation, sondern auch im Vereinswesen unbestritten: „Voluntary societies, clubs and associations, interest groups, religious organizations, self-help groups, and charitable foundations are now recognized as important actors in the political story, effecting political change on their own or through their influence on institutions of government.“³⁸ Vereine haben ihren Platz im Politischen als jenem Ort, „an dem sich die Gesellschaft ihrer inneren Heterogenität bewusst aussetzt und an ihr entlang temporäre Gemeinschaften stiftet“.³⁹ Die Tätigkeit im Vereinswesen war in verschiedener Hinsicht ein permanenter Bildungsprozess und die praktizierte Selbstverwaltung „war für die aktiven Frauen eine Vorschule auf die erhoffte spätere Mitbestimmung im Staatsganzen“.⁴⁰ Aus der Organisierung in einem Verein folgte der Status einer juristischen Person, was dem „Auftreten in der Öffentlichkeit und vor dem Gesetzgeber ein wesentlich stärkeres Gewicht [verlieh] als dies bei Privatpersonen der Fall gewesen wäre. Aus dem Kollektiv und dem rechtlichen Status heraus ließ sich effizienter agieren als aus dem privaten Zirkel. Einzelinteressen erfuhren eine Bündelung und wurden koordiniert [...]“.⁴¹

Den Ausgangspunkt von Frauenvereinen in der Habsburgermonarchie skizziert Waltraud Schütz in ihrem Beitrag, der die ersten Jahre der 1810 gegründeten *Gesellschaft*

38 Wiesner-Hanks: Gender, S. 138.

39 Einleitung, in: Gabriele Boukrif/Claudia Bruns/Kirsten Heinsohn/Claudia Lenz/Katrin Schmersahl/Katja Weller (Hg.), *Geschlechtergeschichte des Politischen. Entwürfe von Geschlecht und Gemeinschaft im 19. und 20. Jahrhundert*, Münster/Hamburg/London 2002, S. 1–17, hier S. 17.

40 Flich, Renate: Bildungsbestrebungen und Frauenbewegungen, in: Helmut Rumppler/Peter Urbanitsch (Hg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, Band 8: Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft, Teilband 1: Vereine, Parteien und Interessenverbände als Träger der politischen Partizipation, Wien 2006, S. 941–964, hier S. 956.

41 Ebd., S. 949.

adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen behandelt, die in regem Kontakt mit Hof- und Landesbehörden stand. Als patriotischer Zusammenschluss in Kriegzeiten etabliert, bestand sie von Wien aus in der Habsburgermonarchie (und weit über deren Ende hinaus bis ins Jahr 1938). Neben der klassischen Armenfürsorge, wie der Unterstützung staatlicher Fürsorgeeinrichtungen, denen in den Kriegsjahren die Mittel fehlten, zielten ihre Maßnahmen auch auf Aktivitäten von Frauen für Frauen, wie z. B. das Engagement in der Mädchenbildung und der Aufbau eines Vertriebssystems für Handarbeiten von Frauen, deren Erwerbsarbeit unerkannt bleiben sollte. Der Tätigkeitsradius der *Gesellschaft* entfaltete schon bald nach ihrer Gründung eine solche Wirkung, dass die Interventionen der adeligen Frauen 1812 von einem verärgerten Beamten als unzulässiges Vordringen in die öffentliche Verwaltung angesehen wurden.

Auch im Bereich der Wissenschaft können Frauen jenseits von vorherrschenden Geschlechterzuschreibungen zunächst mit Blick auf Vereine und (internationale) Kongresse sichtbar gemacht werden; dass die ersten Fakultäten in der Habsburgermonarchie ihre Pforten für Studentinnen öffneten, dauerte hingegen bis fast an die Jahrhundertwende (1897). Wissenschaftliche Vereine aller Art – um 1867 bestanden in Cisleithanien 74 mit knapp 50.000 Mitgliedern – standen in der Habsburgermonarchie an der Schnittstelle zwischen dem Staat und einer sich entwickelnden Zivilgesellschaft, in deren Kontext Frauen zunächst etwa den Zugang zu Veranstaltungen für sich reklamierten. Partizipative Wissenschaftsbereiche, darunter die Anthropologie, Botanik, Geografie und Zoologie, waren häufig mit von Frauen durchgeführter Feldforschung verbunden. Indem Sandra Klos, Ottilie Manegold und Johannes Mattes anhand von Beispielen den Anteil aufzeigen, den Ehefrauen und Kinder an der jeweiligen Forschungsarbeit hatten, dekonstruieren sie darüber hinaus den Mythos vom männlichen Wissenschaftler als Einzelgänger. Die Betrachtung endet mit sechs Wissenschaftspionierinnen in der *k.k. Geographischen Gesellschaft* bzw. der *k.k. Zoologisch-Botanischen Gesellschaft*. Das Gesamtbild aber zeigt, dass Frauen abseits dessen lange vor ihrer Universitätszulassung Teil des imperialen Wissenschaftsunternehmens waren und darin einen Raum für sich beanspruchten.

Die Geschlechterdiskurse in der Habsburgermonarchie sind von den Positionen der katholischen Kirche – einer mächtigen transnationalen Institution, die in enger Verbindung mit dem Staat stand – nicht zu trennen. Wenn 2003 als ein Spezifikum der österreichischen Forschungslandschaft festgestellt wurde, dass „die Beschäftigung mit anderen europäischen oder außereuropäischen Kontexten (noch) zu selten statt“ finde,⁴² rückt der Beitrag von Barbara Haider-Wilson demgegenüber vornehmlich oberösterreichische Katholikinnen in den Mittelpunkt, die sich nach nur wenigen Jahren des Ausschlusses in den Jahren 1904 und 1910 einer Volkswallfahrt ins „Heilige Land“ anschlossen. Als „friedliche Kreuzfahrerinnen“ waren sie Teil eines europäischen konfessionell-staatlichen Wettbewerbs, der auf einen Teil des Osmanischen Reiches und insbesondere auf Jerusalem abzielte. Aus dem historischen Gedächtnis weitgehend verschwunden, bewegten sich diese Akteurinnen im Rahmen des politischen Katholizismus in der lokal-regionalen Arena ebenso wie auf der internationalen Ebene. Neben der Analyse ihrer sozialen Herkunft und der Quellen steht die Frage nach Akten des Aufbegehrens bzw. des

42 Gehmacher/Mesner: Geschlechtergeschichte/n in Bewegung, S. 14f.

Einforderns von Teilhaberechten durch Katholikinnen. Letztlich werden mit den Teilnehmerinnen an den Volkswallfahrten und ihrer *Agency* neue Facetten in das häufig verwendete Bild von der Kirche als „Frauenraum“ eingebracht. Zugleich wird die Sicht auf die Partizipation von Frauen an Bereichen des Politischen im internationalen Raum erweitert.

Von 1848 bis 1918 wurden die Geschlechterdebatten „mit unterschiedlichen Themen und Schwerpunktsetzungen geführt“. War es um 1850 die Rolle von Frauen innerhalb der Familie, die den Diskurs dominierte, ging es ab der Mitte der 1860er Jahre vor allem um Frauenarbeit und -bildung. „Um 1890 begann die Diskussion um die politischen Rechte der Frauen, die wieder in die öffentliche Debatte um die ‚wahre Natur‘ der Geschlechter mündete und in der Spätzeit der österreichisch-ungarischen Monarchie eine der am heftigsten diskutierten gesellschaftlichen Fragen darstellte – ein Indiz dafür, dass die angeblich fest gefügte ‚Ordnung‘ und die sozialen Rollen der Geschlechter in diesem ‚goldenen Zeitalter des Bürgertums‘ ins Wanken geraten waren.“⁴³ Der 1848/49 tagende Verfassungsausschuss des Reichstages von Kremsier hatte sich noch der Meinung von Adolph Fischhof (1816–1893) angeschlossen, „Frauen seien ‚in und außer der Familie vom Manne vertreten und wünschen auch nichts anderes“.“⁴⁴ Dies entsprach den gesellschaftlichen Realitäten der Revolutionsjahre nicht.

Auf welche Weise sich Zusammenschlüsse von Frauen gut 50 Jahre später engagierten, behandelt Dóra Fedeles-Czeferner in ihrem Beitrag. Die Analyse der Entstehung, Vernetzung und Zusammenarbeit der wichtigsten bürgerlich-liberalen Frauenvereine in der österreichisch-ungarischen Monarchie, des *Allgemeinen Österreichischen Frauenvereins* (Wien, 1893–1919/1922), des Vereins der Feministen (*Feministák Egyesülete*, Budapest, 1904–1949) und des Landesvereins der weiblichen Angestellten (*Nőtisztviselők Országos Egyesülete*, Budapest, 1896–1919), zeigt, dass die drei Organisationen ähnliche Ziele verfolgten, eine ähnliche Arbeitsweise an den Tag legten und auch Parallelen in der Öffentlichkeitsarbeit auszumachen sind. Fedeles-Czeferner zieht zudem die Nachlässe dreier prominenter Aktivistinnen dieser Vereine – Auguste Fickert (1855–1910), Rosika Schimmer (1877–1948) und Vilma Glücklich (1872–1927) – heran, um die Vernetzungen sowie den Wissenstransfer aufzuzeigen.

Mit der Gewährung der politischen Rechte für den bürgerlichen Mann durch die Dezemberverfassung 1867 und die mit der Forderung nach der staatsbürgerlichen Partizipation der Männer verbundene Einführung der allgemeinen Wehrpflicht sowohl in Österreich als auch in Ungarn im Folgejahr wurde die „Kategorie Geschlecht [...] – weit sichtbarer als vorher – zum bestimmenden Faktor des Politischen, der über Inklusion und Exklusion entschied“.⁴⁵ Der Handlungsspielraum der Frauenwahlrechtsbewegungen in der österreichischen Reichshälfte war begrenzt. Nicht nur agierten sie als bürgerlich-liberale bzw. sozialdemokratische überwiegend getrennt voneinander, sondern

43 Heindl: Geschlechterbilder und Geschlechterrollen, S. 702.

44 Zit. nach Bader-Zaar, Birgitta: Frauenbewegungen und Frauenwahlrecht, in: Helmut Rumpler/Peter Urbanitsch (Hg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, Band 8: Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft, Teilband 1: Vereine, Parteien und Interessenverbände als Träger der politischen Partizipation, Wien 2006, S. 1005–1027, hier S. 1007.

45 Heindl: Geschlechterbilder und Geschlechterrollen, S. 710f. (Zitat S. 711).

überdies im Angesicht einer fehlenden Massenbasis. Dazu kamen die vorherrschenden bürgerlichen Zuschreibungen der Geschlechterdichotomie, die zeitgenössische politische Virulenz des Wahlrechts als Ganzes, die zwiespältige Haltung der Sozialdemokratie und schließlich der bereits angeführte § 30 des Vereinsgesetzes vom 15. November 1867.⁴⁶ Ungarn besaß in der gesamten dualistischen Epoche kein eigenes Bürgerliches Gesetzbuch. Für seine Frauenbewegung, deren Aktivitäten zum Teil stark auf Budapest konzentriert waren, spielte der Kampf um grundlegende (staats-)bürgerliche Rechte der Frauen „im Vergleich zu anderen Ländern eine eher untergeordnete Rolle“.⁴⁷

Analog zu dem in den letzten Jahrzehnten deutlich erweiterten Politikbegriff versammelt der Band Beiträge, die verschiedene Formen von *Agency* untersuchen und in ihrer Breite für ein offenes Verständnis weiblicher Handlungsmacht plädieren. Durch nahezu alle Beiträge zieht sich dabei die Bedeutung des Vereinswesens über das „lange“ 19. Jahrhundert hinweg. Eine zweite Beobachtung mag angesichts der bisherigen Ausgestaltung der Forschungslandschaft erstaunen: Die meisten Beiträge enthalten inter- und transnationale Dimensionen oder verweisen zumindest auf solche. In jedem Fall zeigen die vorgelegten Beiträge Strategien und – in vielen Fällen darüber hinausreichende – Instrumentarien und Möglichkeiten auf, mit denen Frauen in der späteren Habsburgermonarchie Wege fanden, sich an jenen gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zu beteiligen, die unter ein von Machtverhältnissen ausgehendes weiteres Politikverständnis fallen. Zuletzt wird häufig ein Zitat von Karl Kraus (1874–1936) angeführt, der 1907 in der von ihm ab 1899 herausgegebenen satirischen Zeitschrift „Die Fackel“ ausrief: „Behüte der Himmel! Sie meinen es politisch!“⁴⁸ Immer mehr Forschungsergebnisse laden quellenfundiert zur späten Entgegnung ein: „Sie handelten politisch!“

* * *

Wir möchten Dank sagen: zunächst den Autorinnen und Autoren, die sich vor dem Hintergrund ihrer Forschungen auf viele unserer Vorschläge und Überlegungen eingelassen haben. Ohne sie gäbe es dieses Buch nicht. Die Finanzierung der Drucklegung wurde dankenswerterweise unterstützt durch das Institute for Habsburg and Balkan Studies der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW), den Open-Access-Fonds der ÖAW sowie den Zukunftsfonds der Republik Österreich. Birgitta Bader-Zaar und Gabriella Hauch danken wir für Gespräche und Literaturhinweise. Veronika Dornhofer hat einen Großteil der Mühen der redaktionellen Vereinheitlichung getragen. Last but not least statten wir dem transcript Verlag in der Person von Mirjam Galley unseren Dank für die angenehme Zusammenarbeit ab.

46 Vgl. Bader-Zaar: Frauenbewegungen und Frauenwahlrecht, S. 1005f.

47 Zimmermann, Susan: Frauenbewegungen und Frauenbestrebungen im Königreich Ungarn, in: Helmut Rumpler/Peter Urbanitsch (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Band 8: Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft, Teilband 1: Vereine, Parteien und Interessenverbände als Träger der politischen Partizipation, Wien 2006, S. 1359–1491, hier S. 1447, 1487 u. 1445 (Zitat).

48 Vgl. Blaustumpf ahoi!: 100 Jahre Frauenwahlrecht, S. 13.

